

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/25 86/07/0250

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.11.1986

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §105:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/07/0065 E 21. Oktober 1986 RS 4

Stammrechtssatz

Die Wahrung allenfalls einem Wasserbauvorhaben entgegenstehender öffentlicher Interessen iSd§ 105 WRG 1959 ist ausschließlich der Wasserrechtsbehörde überantwortet. (Hinweis auf E vom 15.10.1964, 0473/64).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070250.X03

Im RIS seit

30.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

27.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$